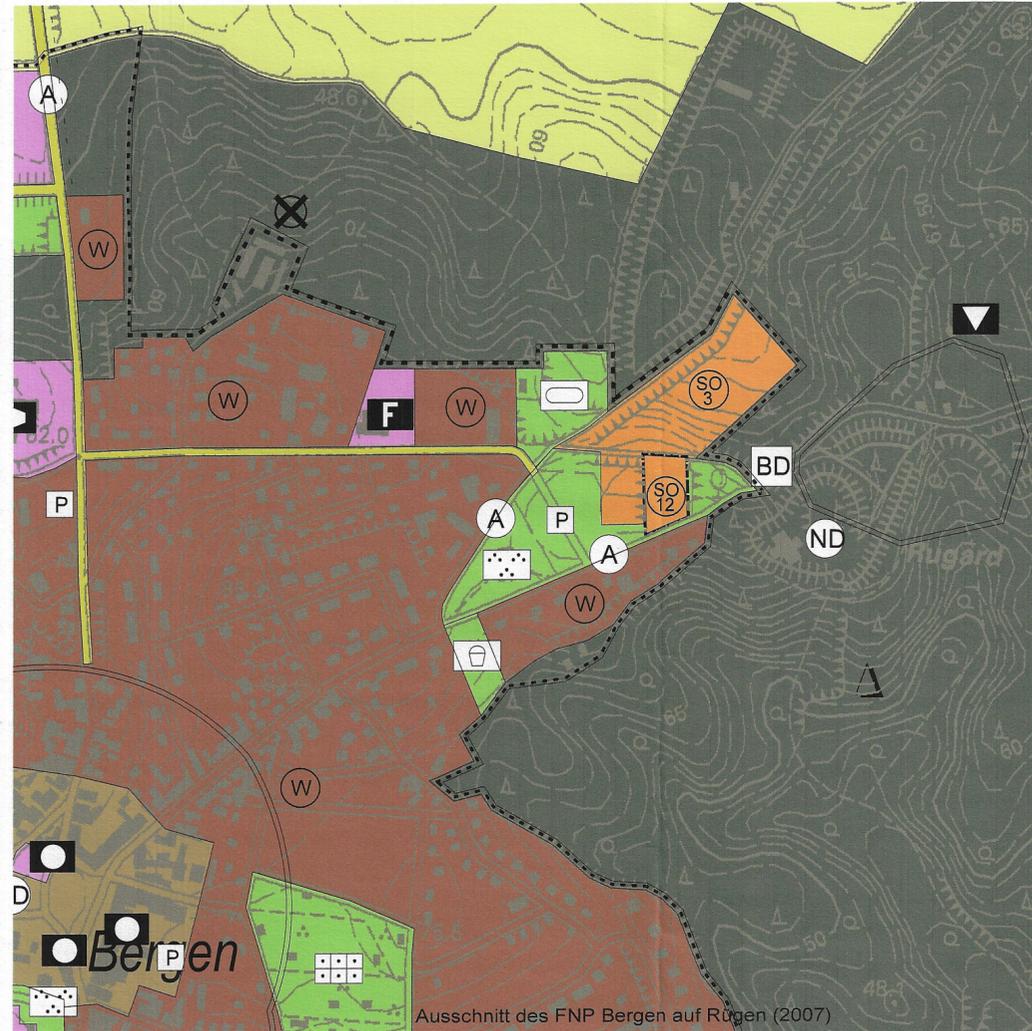


# 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergen auf Rügen für den Bereich SO 12 "Minigolfanlage am Rugard"

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. 1509) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316).



Ausschnitt des FNP Bergen auf Rügen (2007)

## Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Sonstiges Sondergebiet / Minigolfanlage (§ 11 BauNVO)
- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- soziale Einrichtung
- kulturelle Einrichtung
- Öffentliche Verwaltung
- Kirchliche Einrichtung

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Parkflächen

4. Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Sportplatz
- Dauerkleingärten

Zweckbestimmung

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Wald
- Flächen für Landwirtschaft

6. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Naturdenkmal (§ 20 NatSchAG M-V)
- Geschützte Allee oder Baumreihe (§ 19 NatSchAG M-V)
- Landschaftsschutzgebiet

7. Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Einzelbodendenkmal, Veränderung oder Beseitigung genehmigungsfähig
- flächenhaftes Bodendenkmal, Überbauung oder Nutzungsänderung nicht zustimmungsfähig
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans
- Kennzeichnung der Lage von Böden, die erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind, ohne Flächendarstellung

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 23.02.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Abdruck im Amtsboten der Stadt Bergen auf Rügen am 07.04.2011 erfolgt.  
Stadt Bergen auf Rügen, den **14. MAI 2012** Andrea Köster, Bürgermeisterin
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern beteiligt worden.  
Stadt Bergen auf Rügen, den **14. MAI 2012** Andrea Köster, Bürgermeisterin
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist mit dem Schreiben vom 13.07.2011 durchgeführt worden.  
Stadt Bergen auf Rügen, den **14. MAI 2012** Andrea Köster, Bürgermeisterin
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 14.07.2011 bekannt gemacht worden.  
Stadt Bergen auf Rügen, den **14. MAI 2012** Andrea Köster, Bürgermeisterin
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 22.07.2011 bis 22.08.2011 stattgefunden. Dazu lag der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und dem Umweltbericht am 13.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme sowie Äußerung und Erörterung aus. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.07.2011 im Amtsboten der Stadt Bergen auf Rügen bekannt gemacht worden.  
Stadt Bergen auf Rügen, den **14. MAI 2012** Andrea Köster, Bürgermeisterin
6. Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat am 14.12.2011 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und dem Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Stadt Bergen auf Rügen, den **14. MAI 2012** Andrea Köster, Bürgermeisterin
7. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.01.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Stadt Bergen auf Rügen, den **14. MAI 2012** Andrea Köster, Bürgermeisterin
8. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 23.01.2012 bis 23.02.2012 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen: montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.01.2012 im Amtsboten der Stadt Bergen auf Rügen bekannt gemacht worden.  
Stadt Bergen auf Rügen, den **14. MAI 2012** Andrea Köster, Bürgermeisterin
9. Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Behörden am 25.04.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Stadt Bergen auf Rügen, den **14. MAI 2012** Andrea Köster, Bürgermeisterin
10. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.04.2012 von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit dem Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 25.04.2012 gebilligt.  
Stadt Bergen auf Rügen, den **14. MAI 2012** Andrea Köster, Bürgermeisterin
11. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.04.2012 mit Auflegen erteilt.  
Stadt Bergen auf Rügen, den **06. SEP. 2012** Andrea Köster, Bürgermeisterin
12. Die Auflagen wurden erfüllt. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit aufgelegt.  
Stadt Bergen auf Rügen, den **06. SEP. 2012** Andrea Köster, Bürgermeisterin
13. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.09.2012 im Amtsboten ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 06.09.2012 wirksam geworden.  
Stadt Bergen auf Rügen, den **06. SEP. 2012** Andrea Köster, Bürgermeisterin



Übersichtslageplan - ohne Maßstab

**BÜRO für LANDSCHAFTS- & FREIRAUMARCHITEKTUR**  
**THOMAS NIESSEN** BDLA  
 Dipl.-Ing. Thomas Niessen, Billrothstraße 20c in 18528 Bergen auf Rügen  
 Telefon +49(0)3838 828520 Fax +49(0)3838 828550 eMail info@niessen-la.de

**8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergen auf Rügen im Bereich SO 12 "Minigolfanlage am Rugard" - Ausfertigung -**

Fassung vom Mai 2012

M 1 : 5000